

Satzung
zur Änderung der Satzung für die öffentliche
Entwässerungseinrichtung des Marktes Maroldsweisach
(Entwässerungssatzung – EWS)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Maroldsweisach folgende

Änderungssatzung:

Der Marktgemeinderat Maroldsweisach hat mit Beschluss vom 23.03.2015 die Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Maroldsweisach wie folgt beschlossen:

§ 1

§ 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Maroldsweisach wird wie folgt geändert:

- (1) Die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ werden gestrichen.
- (2) neuer Wortlaut:
Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Maroldsweisach, 26.03.2015

Wolfram Thein
1. Bürgermeister